

Heute geht es um die Universität Witten/Herdecke. Sie wissen, dass sie jetzt 30 Jahre alt geworden ist. Sie hat unbestrittene Leistungen. Diese sollten wir auch hier im Parlament noch einmal würdigen. Sie hat in der Mediziner Ausbildung völlig neue Wege beschritten. Sie ist diejenige, die wirklich neuartige, unkonventionelle Lehrformen auch in den Approbationsordnungen mit verankert hat. Sie ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass wir in den Jahren 2002 und 2012 die Approbationsordnungen verändert haben. Heute sind praxisnah ausgebildete Medizinerabsolventinnen und -absolventen ein Wesensmerkmal des Studiums, das in Witten/Herdecke geleistet wird. Fast 500 Studierende sind dort eingeschrieben.

2011 hat der Wissenschaftsrat die Arbeit der Universität Witten/Herdecke noch einmal gewürdigt und sie ausdrücklich für sieben weitere Jahre akkreditiert.

Ja, die Hochschule hatte große Schwierigkeiten und ist über viele Jahre vom Land unterstützt worden. Aber 2009 hat sich die damalige Landesregierung entschieden, den Sanierungskurs, den die Hochschule eingeschlagen hat, zu unterstützen. Das ist parteiübergreifend in diesem Parlament unterstützt worden. 2011 hat die Akkreditierung bekräftigt, dass Restrukturierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Aus Sicht der Landesregierung besteht ein Vertrauensschutz für die Hochschule, aber vor allen Dingen für die Studierenden, die einen Anspruch haben, ihr Studium dort weiterzuführen. An diesen Vertrauensschutz fühlen wir uns gebunden.

Allerdings ist es selbstverständlich, dass alle Zuwendungen und Zuschüsse regelmäßig überprüft werden. Wir sind daher mit der Hochschule in intensiven Gesprächen über die Weiterentwicklung. Natürlich werden wir auch mit dem Parlament zusammen abwägen müssen, unter welchen Voraussetzungen und wie das Land auch in Zukunft bereit ist, diese Hochschule zu unterstützen. Momentan sind 90 % der Ausgaben der Hochschulen schon aus eigenen Mitteln gedeckt.

Ich denke, niemand in diesem Parlament sollte den Bedarf an Studienplätzen zum Beispiel im Fach Medizin infrage stellen. Auch da bietet die Universität Witten/Herdecke eine ganz Menge an. Das brauchen wir als Land. Deswegen werden wir mit der Hochschule in aller Ruhe diskutieren. Wir werden darüber reden, ob und wie eine Unterstützung weitergehen kann. Erst einmal gibt es aber Vertrauensschutz. An das, was hier mit breiter politischer Mehrheit zugesagt wurde, werden wir uns natürlich halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht

vor. – Das bleibt auch so. Ich schließe damit die Beratung zu Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/4018** nicht direkt abzustimmen. Sie schlagen vor, diesen Antrag an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist das so geschehen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3526

erste Lesung

Die **Einbringungsrede** wird zu **Protokoll** (s. Anlage 1) gegeben.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/3526** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** zu **überweisen**. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist das so geschehen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

14 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek Medizin“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3527

erste Lesung

Auch hierzu gibt die Landesregierung die **Einbringungsrede** zu **Protokoll** (s. Anlage 2).

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3527** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist das so geschehen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

Anlage 1

Zu TOP 13 – „Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien:

Das Landespressegesetz ist zum 31.12.2013 befristet. Mit Ablauf dieses Tages entfällt es demnach, wenn die Entfristung nicht aufgehoben wird.

Die Regelungen des Landespressegesetzes NRW sind nach wie vor erforderlich. Sowohl die Normen zum Schutz der Presse- und Informationsfreiheit als auch die Normen zu den an die Presse und ihre Beschäftigten zu stellenden Anforderungen sind unentbehrlich. Ich denke, da sind wir alle einer Meinung, die wir eine unab-

hängige und funktionsfähige Presse zu schätzen wissen.

Inhaltliche Änderungen des Gesetzes wird die Landesregierung nach Abschluss der Novellierung des Landesmediengesetzes und des WDR-Gesetzes angehen. Dabei wird es unter anderem darum gehen, den unabhängigen Pressevertrieb in unserem Land abzusichern. Auch wird die Landesregierung dann auch die Vorgaben des Koalitionsvertrages zu mehr Transparenz bei den Medienhäusern umsetzen.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung der Novellierung des Landesmediengesetzes Priorität eingeräumt, da wir dort mehr Handlungsbedarf sehen. Danach wollen wir das WDR-Gesetz novellieren. Wir werden aber die Entwicklungen im Bereich der Presse und des Pressevertriebs weiter im Auge halten. Dass wir zunächst das Landespressegesetz nur entfristen wollen, bedeutet also nicht, dass wir auf die Prüfung und Evaluierung dieses wichtigen Gesetzes verzichten wollen.

